

Anzahl.	Verzeichniß der Altonaer See-Schiffe.		Größe (Tragfähigkeit)		Rheder.	Capitaine.
			Cubimeter Netto.	Brit. Reg.-Tons Netto.		
1	Altoine & Mora	Bejahn-Ever	112,2	39,00	Rörner, J. G.	Engelke, Diedr.
2	Balthazar	Schooner	779,8	275,56	Wahlen, Balth., zu Hamburg	Janzen, C.
3	Claudius	Bejahn-Ever	102,9	36,21	Bredowdt, Johannes	Der Rheder
4	Elisabeth	Leichter	540,8	190,91	Handelsgesellsch. L. F. Mathies & Co., Hamburg	Breuis, J.
5	Gertha	Bejahn-Ever	98,8	34,80	Schwenm, J. G. G.	Der Rheder
6	Jürgen	Barl	839,9	296,49	Reckmann Ww.	Reckmann, J.
7	Louise	Bejahn-Ever	87,5	30,89	Wichmann, J. G.	Der Rheder
8	Margaretha	Ever	75,3	26,89	Randt, J. G.	Der Rheder
9	Niagara	Barl	1959,2	691,00	Peters, Jacob	Bredowdt, H.
10	Otto	Coffelschooner	148,1	52,28	Beder, B. (Corr.), zu Hamburg	Schönnewitz, Fr.
11	Rordsee	Schr.-Dampfschiff	168,5	59,48	Rißbe, J. (Corr.)	Schacht, H.
12	Zäpser Möller	Kutter	175,9	61,77	Heinjen, Gebr.	Heinjen, H.

Altona-Ottensener Laternen-Kalender.

Monat	Abends		Morgens		Monat	Abends		Morgens	
	1-10	11-20	1-10	11-20		1-10	11-20	1-10	11-20
Januar	1-10. 4 1/2	7 1/2	Juli	22-31. 9 1/2	22-31. 9 1/2	2	2	2	2
"	11-20. 4 1/2	7 1/2	August	1-9. 9	1-9. 9	24	24	24	24
"	21-31. 5	7	"	10-18. 8 1/2	10-18. 8 1/2	3	3	3	3
Februar	1-10. 5 1/2	6 1/2	"	19-25. 8 1/2	19-25. 8 1/2	34	34	34	34
"	11-20. 6	5 1/2	"	26-31. 8	26-31. 8	31	31	31	31
"	21-28. 6 1/2	5 1/2	September	1-7. 7 1/2	1-7. 7 1/2	4	4	4	4
März	1-10. 6 1/2	5 1/2	"	8-15. 7 1/2	8-15. 7 1/2	44	44	44	44
"	11-20. 6 1/2	5 1/2	"	16-23. 7	16-23. 7	44	44	44	44
"	21-31. 7	4 1/2	"	24-30. 6 1/2	24-30. 6 1/2	42	42	42	42
April	1-17. 7 1/2	4	October	1-7. 6 1/2	1-7. 6 1/2	54	54	54	54
"	18-23. 8	3 1/2	"	8-15. 6	8-15. 6	51	51	51	51
"	24-30. 8 1/2	3	"	16-23. 5 1/2	16-23. 5 1/2	51	51	51	51
Mai	1-4. 8 1/2	2 1/2	"	24-31. 5 1/2	24-31. 5 1/2	6	6	6	6
"	5-20. 9	2 1/2	November	1-10. 5	1-10. 5	64	64	64	64
"	21-31. 9 1/2	1 1/2	"	11-20. 4 1/2	11-20. 4 1/2	61	61	61	61
Juni	1-30. 9 1/2	1 1/2	"	21-30. 4 1/2	21-30. 4 1/2	61	61	61	61
Juli	1-21. 9 1/2	1 1/2	December	1-31. 4 1/2	1-31. 4 1/2	71	71	71	71

Das Auslösen der Laternen A. und C. beginnt um 11 1/2 Uhr Nachts.

Mietpreis f. Gasmesser aller Größen: Im Voraus halbjährl. 1. M. 20 Sch.

Mietpreise für Wassermesser, halbjährlich im Voraus zahlbar:

früheres Maß:	1/4"	3/8"	1/2"	9/16"	1"	1 1/4"	1 1/2"	2"
jetziges Maß:	6 mm	10 mm	13 mm	19 mm	25 mm	32 mm	38 mm	51 mm
halbi. Mietpr:	3 M.	3 M.	3 M.	3 M.	5 M.	7 M.	10 M.	15 M.

Umzugs-Termine für Mietwohnungen in der Stadt Altona: der 1. Mai und der 1. November; insofern diese Tage auf einen Sonn- oder Festtag fallen, der nächste darauf folgende Werktag. — Die halbjährliche Kündigung für Häuser und solche Localitäten, bei welchen eine halbjährliche Kündigung stattfindet oder bedungen ist, muß spätestens bis zum 30. April und 31. October, beide Tage eingeschlossen, die vierteljährliche Kündigung für solche Localitäten, bei denen eine vierteljährliche Kündigung stattfindet oder bedungen ist, spätestens bis zum 31. Januar und 31. Juli, beide Tage eingeschlossen, beschafft werden. (Oberpräsidial-Befanntm. v. 2. Mai 1846.)

Zage für die Dorfmesser. Dieselben haben nach der ihnen erteilten Anweisung in Fällen, wo über Dorfmessungen nach Lehren und Köchen Ungewißheit oder Streit entstehen möchte, über das zu liefernde Dorfquantum, mit Vorbehalt der Berufung der Parteien auf den Weg Rechtsens, zu entscheiden. Jedoch dürfen sie nur in dieser Eigenschaft wirksam werden, wenn sie ausdrücklich zu dem Ende verlangt und zugesogen werden, sowie es auch lediglich von den Parteien abhängt, welchen der beidigten Dorfmesser sie zugesogen wollen. Für ihre Bemühungen haben die Dorfmesser von Demjenigen, der sie verlangt, folgende Vergütung zu genießen: Wenn sie bei Auf- und Abladung eines ganzen Tisches als Dorfmesser beschäftigt gewesen sind 60 Sch., bei geringeren Quantitäten für jede 6 Körbe 8 Sch., jedoch in keinem Falle unter 8 Sch. (Oberpräsidial-Befanntm. v. 2. Decbr. 1830.)

Regulatio, betreffend die Hundsteuer.

§ 1. Für jeden im Bezirk der Stadt Altona gehaltenen Hund ist eine Steuer von jährlich 10 M. an die Stadtkasse zu erlegen. Die Zahlung der Steuer hat pränumerando auf dem Polizei-Amt zu geschehen, und zwar:

- für die vom Anfang des Jahres an im Besitz befindlichen Hunde in der ersten Hälfte des Monats Januar;
- für die erst im Laufe des Jahres erworbenen und in Altona für das betreffende Jahr noch nicht besteuereten Hunde innerhalb 14 Tagen nach dem Erwerb, beziehungsweise nachdem dieselben steuerpflichtig geworden sind (§ 3).

§ 2. Auch für die erst im Laufe des Jahres erworbenen, bezüglich steuerpflichtig gewordenen Hunde ist der volle Jahresbetrag der Steuer zu entrichten. Für im Laufe des Jahres gekorbene oder abgehandelte Hunde findet eine Rückzahlung der Steuer auch theilweise nicht statt.

§ 3. Bei jungen Hunden tritt die Steuerpflicht ein, wenn sie acht Wochen alt sind.

§ 4. Für Hunde, welche beständig als Jagdhunde Gewerbetreibender benutzt werden, sowie für Hunde, welche mit Genehmigung des Polizei-Amts von Wächtern gehalten werden, wird, wenn sie als solche innerhalb der im § 1 vorgeschriebenen Fristen von den Besitzern beim Polizei-Amt angemeldet werden, eine Steuer von 3 M. erhoben. Unter der gleichen Voraussetzung rechtzeitiger Anmeldung bleiben Hunde, welche beständig Tag und Nacht liegen und Nachts in eingetriedigtem Raum gehalten werden, steuerfrei. Wird im Laufe des Jahres ein als Ketten-, Wächter- und Jagdhund bis dahin steuerfrei bezw. mit dem Satz von 3 M. verheuerter Hund als solcher nicht mehr oder nicht mehr beständig benutzt, so ist der Besitzer verpflichtet, binnen 14 Tagen nach dem Aufhören solcher Benutzung die volle Jahressteuer für denselben zu entrichten.

§ 5. Bei der Entrichtung der Steuer resp. Anmeldung der im § 4 gedachten Hunde wird vom Polizei-Amt für jeden Hund eine mit einer Nummer und der Jahreszahl bezeichnete Marke erteilt. Letztere muß der betreffende Hund stets an dem durch den § 2 der Polizei-Verordnung der königlichen Regierung zu Schleswig vom 18. November 1879, betreffend die Beaufsichtigung der Hunde, vorgeschriebenen Halsbande tragen.

§ 6. Auf der Strafe betroffene, mit der Marke nicht versehene Hunde können von dem Abdecker eingefangen und nach Ablauf von 3 Tagen getödtet werden. Wenn sich innerhalb dieser 3 Tage der Eigentümer auf dem Polizei-Amt meldet und nachweist, daß die Steuer entrichtet ist, so erhält er, insofern keine sanitären Bedenken obwalten, gegen Erlegung einer Abdeckergebühr von 3 M. für jeden Hund den- oder dieselben wieder ausgeliefert, jedoch vorbehaltlich der Bestrafung gemäß der besaglichen Polizei-Verordnung.

Verstorbene Schiffsgelagenheiten: Bei H. C. Bauer, Dithmarshöfches Haus, Seeltermannstraße 4: Heber Brunsbüttel nach Melbort jeden Dienstag durch Schiffer Cornehl und Fuhrmann Zäpser. — Nach St. Margarethen Schiffer v. Loh.

Bei Johann Cohrs, beid. Fisch-Auctionator, gr. Elbst. 26 (Fhr. 124): Fährhaus für Rintemwärdler, Altenwärdler, Grenz u. Bugstade, Verkehr der See- u. Elbstischer.

Bei J. P. Cohrs Ww., gr. Elbst. 2-4: Der Schiffer H. Adm nach Ohlenwärdler täglich mit Fruchtzeit, Johana Bahl nach Friesenberg, Fr. Vendi nach Hohnwärdler, und J. Meyer nach Tatenberg, drei Mal wöchentlich, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bei M. H. Giltlich Ww., Zum alten Fährhaus, An der Dampf-schiffbrücke 6: Annahme nach Glückhabd, Tzehe, Helgoland, Paketannahme nach allen Stationen der Westküste Schleswig-Holsteins.

Bei J. Garz Ww., H. Elbst. 17: Altenländer, Brunsbütteler, Cuxhavener, Elmshorner, Glückstädter, Tzeheer, Neuhauer, Otterndorfer und Wilsenerer Verkehr.

Bei A. H. Jürgensen, Engelsrecht Nachf., gr. Elbst. 35: Schiffs-fährgelegenheit nach Stade, täglich in den Sommermonaten, Nachmittags 2 1/2 und 3 1/2 Uhr, Montag, Mittwoch und Freitag Morgens 7 Uhr.

Fuhr- und Botenbeförderungen: Hamburg-Altonaer Paketwagen durch den Fuhrmann H. Burmeister, Blumenst. 98. I. Annahmestellen: Rathhausmarkt 12 bei C. W. Bode; Palmalle 32, K. bei Tanger; Holstenst. 1 bei P. Schmidt; H. Fischerst. 24 bei Dethleffen; Schlachterbuden 13 bei Köhler Ww.

Hamburg-Altonaer Paketwagen durch den Fuhrmann C. F. M. Gahl, Unzerst. 53, I., fährt täglich. Annahmestellen in Hamburg: Neuenburg 1, und Bei St. Annen, bei Springer.

Hamburg-Altonaer Paketwagen durch den Fuhrmann H. W. Johannes, fährt täglich. Annahmestellen: H. Freiheit 37; gr. Gärtnerst. 8, II.; gr. Gärtnerst. 84.

Hamburg-Altona-Ottensener Paketwagen durch den Fuhrmann J. H. F. Beth, fährt täglich. — Annahmestellen: gr. Gärtnerst. 57, I., H. Freiheit 19, Unzerst. 2, Bahnhofst. 29, K., und gr. Elbst. 4.

Joh. Lange, gr. Weiserst. 21. Tägliche Güterbeförderung nach und von allen Bahnhöfen und Quais.